

DMS & Outputmanagement

Interamt: Mehr Qualität bei der Personalauswahl

Einbindung von Eignungsdiagnostik

Die Nutzung von **Online-Stellenportalen** wird immer mehr zur gelebten Praxis bei den Verwaltungen. Interamt, das Portal zur Personalgewinnung im Öffentlichen Dienst, optimiert nicht nur die Bewerbermanagement-Prozesse. Mit der Einbindung geeigneter Verfahren wie der Eignungsdiagnostik unterstützt es auch bei der Kandidatenauswahl.

Interamt folgt mit der Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen dgp dem Trend des Online-Recruitings. Stellensuchende und Bewerber recherchieren heute nicht nur vorwiegend online nach Jobs; sie wollen sich auch bequem und schnell online bewerben. Auch viele Behörden ermöglichen ihnen dies bereits und setzen dabei auf Interamt. Neben der hohen Reichweite der Stellenausschreibungen (auch via mo-

biler Interamt App) bietet Interamt seinen Kunden ein komplettes Bewerbermanagement. Die Behörden können damit ihre internen Verarbeitungs-, Auswahl- und Freigabeprozesse signifikant beschleunigen.

Seit vergangenem Jahr kooperiert Interamt-Betreiber Vivento mit der dgp, die mit rund 30 000 Eignungstests pro Jahr zu den führenden Anbietern auf dem Gebiet der Eignungsdiagnostik zählt. Seit August

dieses Jahres bietet Interamt eine direkte Schnittstelle zur dgp. Damit ist es möglich, über den Einsatz eines TAN-Verfahrens den gesamten Prozess von der Einladung des Bewerbers zum Online-Test und zum anschließendem schriftlichen Präsenzttest bis zum Ranking der Testergebnisse vollständig über Interamt abzubilden.

Das gemeinsame Ziel beider Partner: Recruiting für die Arbeitgeber im Öffentlichen Dienst zu vereinfachen, zu verschlanken und die Qualität der Bewerberauswahl zu verbessern. „Die Tests“, so Ulrich Stadelmaier, Stuttgarter Geschäfts-

stellenleiter der dgp, „sind wissenschaftlich anerkannt. Das heißt für unsere Kunden: Die von uns eingesetzte Eignungsdiagnostik bietet ein hohes Maß an Prognose-Sicherheit für die spätere Ausbildungs- und Berufsleistung von Bewerbern. Verbunden mit dem Bewerbermanagement von Interamt sind die Behörden damit in der Lage, ihre gesamten Recruitingprozesse ohne Medienbruch, ohne manuelles Nacherfassen über eine Plattform zu managen.“

Den Zuschnitt auf die Bedürfnisse kleinerer bis großer Verwaltungen verdankt Interamt nicht zuletzt den Kunden selbst. „Bei der Entwicklung von Interamt haben wir unsere gesamte Expertise als langjähriger Personaldienstleister im Bereich Public einfließen lassen und dabei auch kontinuierlich Feedback unserer Kunden eingeholt und berücksichtigt“, so Dieter Reitz-Ronzheimer, Projektleiter Interamt.



Bild: Interamt

Die Autorin:

Liesel Pusacker

Weitere Informationen:

[www.interamt.de]

Fortsetzung von Seite 23

Das Scannen absichern



Dabei sollte in der Vergabe der Dienstleistung der Nachweis einer Zertifizierung nach TR-Resiscan gefordert werden, sodass für die Behörde hier die Sicherheit des ersetzenden Scannens nach Stand der Technik gewährleistet wird. Entsprechend zertifizierte Dienstleister sind zudem am Markt etabliert.

Bei der praktischen Umsetzung empfiehlt es sich, pragmatische Lösungen orientiert am Schutzbedarf der besonders kritischen Dokumententypen (Verträge, Urkunden) zu wählen. Denn ein hoher Differenzierungsgrad der Maßnahmen je Typ würde absehbar zu einer unnötig hohen Komplexität im Scanprozess führen.

Da die Kosten seitens der Dienstleister erfahrungsgemäß, im Vergleich zu einer Inhouse- oder Out-taskinglösung, überschaubar sind, erzeugt die Orientierung an den höheren Schutzbedarfen keinen signifikanten Mehraufwand. Im Gegenteil: Es wird ein effizientes ersetzendes Scannen für alle erset-

zend scanbaren Dokumente ermöglicht – ohne aufwändige Sonderlocken. In aller Regel werden die Dienstleister ohnehin eine Zertifizierung auch für die Aufbaumodule gemäß TR-Resiscan und damit bis zum sehr hohen Schutzbedarf vorweisen können.

Der Einsatz der elektronischen Signatur schafft bei der Integritätsicherung darüber hinaus weitere Mehrwerte mit Blick auf die ab 01.07.2016 greifenden Ausführungsbestimmungen der eIDAS-Verordnung. Mit dem dort definierten elektronischen Siegel – faktisch einer „elektronischen Signatur für Organisationen“ – wird nur noch ein qualifiziertes Zertifikat für die komplette Behörde benötigt, was den Signatureinsatz erheblich erleichtert. Daneben ermöglicht die Verordnung voraussichtlich neben der QES auf einer Signaturkarte weitere Implementierungsoptionen in Verbindung mit so genannten Hardware-Sicherheitsmodulen (HSM) und der mobilen Signatur, so dass auch

der technische Aufwand minimiert wird – egal ob Inhouse oder beim Dienstleister gescannt wird.

eSignatur & Anforderung

Nur sofern Dokumente mit einem Schutzbedarf von „hoch“ für die Integrität ersetzend gescannt werden sollen, empfiehlt die TR den Einsatz kryptographischer Mittel wie fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signaturen. Werden diese nicht genutzt, ist nachzuweisen, dass die verwendeten Mittel den gleichen Schutz gewährleisten. Sofern das Scanprodukt einen sehr hohen Schutzbedarf aufweist oder als potenziell als Beweismittel vor Gericht verwendet werden soll, sollen zur Integritätssicherung des Scanprodukts sowie des Transfervorms vorzugsweise qualifizierte elektronische Signaturen und zur Sicherung der Integrität des Scanzeitpunkts qualifizierte Zeitstempel verwendet werden. Diese Empfehlung wird auch durch aktuelle Rechtsprechung unterstützt.

Um den technischen Aufwand zu begrenzen, kann dabei eine Stapel- oder Massensignatur zum Einsatz kommen, so dass nicht für jedes Dokument einzeln die Signatur freizuschalten ist. Daneben ist zu beachten, dass mit der EU-Verordnung elektronische Vertrauensdienste (eIDAS) und die diese untersetzenden Ausführungsbestimmungen sowie europäischen Normen (ETSI/CEN) die Nutzung der QES voraussichtlich erheblich vereinfacht wird. So wird es wie dargestellt, künftig mit dem so genannten elektronischen Siegel, das technisch im Wesentlichen einer

QES entspricht, eine QES basierend auf einem qualifizierten Zertifikat für eine Organisation möglich sein. Zudem muss diese nicht zwingend per Signaturkarte angebracht werden, sondern kann voraussichtlich auch automatisiert per Serverzertifikat angebracht werden.

Um sicherzustellen, dass der gewählte Scanprozess einschließlich des Scansystems die Anforderungen gemäß TR-Resiscan erfüllt, bietet das BSI die Möglichkeit einer Zertifizierung, der eine Auditing durch einen unabhängigen Auditor vorangeht. Die Prüfung erfolgt anhand dezidiertester Testfälle des BSI, wobei die Erstellung der Strukturanalyse und Schutzbedarfsanalyse, die Erstellung der Verfahrensdokumentation und die Umsetzung der entsprechenden Anforderungen aus dem modularen Maßnahmenkatalog obligatorische Voraussetzung ist. Die Zertifizierung bestätigt somit von unabhängiger dritter Stelle, dass der Scanprozess dem gesetzlich geforderten Stand der Technik (EGovG) nach TR-Resiscan entspricht und bietet zusätzliche Sicherheit gegenüber Gerichten, Prüfbehörden und Dritten.

Daneben bietet sie sich an, sofern ein öffentlicher oder privater IT-Dienstleister mit dem ersetzenden Scannen beauftragt werden soll, um die Erfüllung der TR zu gewährleisten. Vergleichbare Forderungen finden sich aktuell in zahlreichen öffentlichen Ausschreibungen zur Digitalisierung von Geschäftsunterlagen.

Langzeitspeicherung

Für den Erhalt des Beweismittels kryptographisch signierter Daten wird in Maßnahme A.AM.IN.H.5 der Einsatz der in der „TR-ESOR“ spezifizierten Verfahren und For-

mate empfohlen. Die Nutzung kryptographischer Mittel, wie fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signaturen und qualifizierte Zeitstempel, ermöglicht nach geltendem Recht zum einen ein ersetzendes Scannen mit höchstmöglicher Beweissicherung und zum anderen die Erhaltung des für die Nachweisführung notwendigen Beweiswerts im Rahmen einer elektronischen Langzeitspeicherung, ohne die essentielle Verkehrsfähigkeit einzuschränken. Auf dieser Basis entwickelte das BSI die TR-Resiscan und TR-Esor mit Lösungsansätzen und Empfehlungen. Sowohl die TR-03138 als auch die TR-03125 wurden auf Basis nationaler und internationaler Standards erstellt. Beide Richtlinien fanden Eingang in das EGovG des Bundes, auf Landesebene werden aktuell korrespondierende Gesetze erarbeitet. Daneben wurden die Kerninhalte der TR-03125 in DIN 31647 normiert. Im Verbund mit diesen technischen Richtlinien, Gesetzen und Standards wie zum Beispiel dem in ISO 14721 genormten OAIS-Modell lassen sich ganzheitliche elektronische Prozesse abbilden, die die Beweissicherheit aller elektronischen Unterlagen bis zum Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen gewährleisten.

Die Autoren:

Steffen Schwalm, Business Advisor, Bearingpoint GmbH & Alexander Dörner, Geschäftsführer, itellent GmbH



TR-Resiscan zum Nachlesen:

Die vollständige Richtlinie finden Sie unter:



[<http://bit.ly/TR-Resiscan>]